

Extra-Blatt

zu

Nr. 49 des Amtsblatts der Königlich Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 8. December 1893.

Bekanntmachung.

Nachdem die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung der im Stromgebiete der Weichsel verkehrenden Fahrzeuge auf sämtlichen Ueberwachungsstellen eingestellt ist, findet die Erhebung einer Vergütung von sämtlichen die preußische Grenze bei Schilno stromabpassirenden Fahrzeugen (Flößen und Schiffen jeder Art und Größe) zur theilweisen Deckung der der Staatskasse durch die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung des Stromverkehrs erwachsenden Kosten mit dem heutigen Tage nicht mehr statt und wird meine diesbezügliche Bekanntmachung vom 26. April 1893 hierdurch außer Kraft gesetzt.

Danzig, den 6. December 1893.

Der Staatskommissar für das Weichselgebiet.

Oberpräsident der Provinz Westpreußen

Staatsminister

v. Gossler.